

Polizeiinspektorat  
Orts- und Gewerbe Polizei  
Predigergasse 5  
3011 Bern



**Stadt Bern**  
Direktion für Sicherheit  
Umwelt und Energie

Telefon 031 321 52 40  
markt@bern.ch  
www.bern.ch

## Gesuch

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Gesuch mit allen nötigen Unterlagen bis **mindestens 3 Wochen** vor der geplanten Standaktion einreichen.

- Informations-, Promotions- und Verkaufsstand
- Unterschriftensammlungen, Flyer, Umfragen und Betreiben eines Bauchladens

Veranstaltung	
Titel	
Kurzbeschreibung der Tätigkeit (Sinn und Zweck)	
Anzahl Teilnehmende	

Organisation	Zustelladresse für Korrespondenz und Bewilligung
Name der Organisation	
Name / Vorname	
Postfach	
Strasse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Website	

Verantwortliche Person / beauftragte Firma		<input type="checkbox"/> Ankreuzen, wenn gleiche Adresse wie Organisation	
Name Firma			
Name / Vorname			
Postfach			
Strasse			
PLZ/Ort			
Geburtsdatum			
Telefon/Mobile			
E-Mail-Adresse			
<b>Mobile während des Anlasses (Event-Hotline)</b>			

Rechnungsadresse	<input type="checkbox"/> wie Organisation	<input type="checkbox"/> wie verantwortliche Person / beauftragte Firma
Name der Organisation		
Name/Vorname		
Postfach		
Strasse		
PLZ/Ort		

Standplätze		
Bahnhofplatz (3m x 3m) <i>(Westseite der Heiliggeistkirche)</i>	Bärenplatz (2m x 2m) <i>(vor Käfigturm)</i>	Kornhausplatz (3m x 3m) <i>(vor Kornhaus)</i>
Schmiedenplatz (3m x 3m) <i>(vor mittleren Laubenpfeiler)</i>	Casinoplatz (3m x 3m) <i>(auf der Dreiecksfläche)</i>	Breitenrainplatz (3m x 3m) <i>(vor Bio-Laden Nr. 36)</i>

Datum / Standort		
Position	Datum	Standort
1.		
2.		
3.		

4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

### **Verkaufs-, Informations- und Promotionsstand**

Bitte beachten Sie:

- Es sind maximal 4 Personen gleichzeitig am Stand erlaubt.
- Pro Organisation und Tag wird nur ein Standplatz bewilligt.
- Bewilligte Infrastruktur: Zelte (Frontseite offen), Infokubus, Marktstände und Ähnliches.
- Bahnhofplatz pro Person und Organisation max. 12x pro Jahr und pro Mal längstens für einen Tag. Es werden keine aufeinander folgenden Tage bewilligt.
- Die Abgabe und das Verteilen von verpackten Give-Away (Gratismuster/Werbegeschenke z.B. Sampling: Getränkedosen, Pet-Flaschen, Süßigkeiten, usw.) sind nicht erlaubt.
- Den Verkaufsstandplatz vergeben wir an Personen oder Institutionen, die den Erlös zu 100% einer wohltätigen Sache zukommen lassen. Dies muss belegt werden können (Geldfluss, Einzahlung usw.).

### **Dem Gesuch ist Folgendes beizulegen:**

- Drucksachen oder Werbematerial
- Vereinsstatuten
- Bestätigung durch Auftraggeber (Organisation) an Fundraising Agentur

Datum:

Unterschrift: